

Preisblätter Netznutzung Strom der Stadtwerke Böhmetal GmbH

Gültig ab 01.01.2014

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

- Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte
- Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
- Preisblatt 2a - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung Einspeisung
- Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe (KA)*

Konzessionsabgabe *	ct/kWh
Hochtarif	1,32
Niedertarif	0,61
Sondervertrag	0,11

Eine Befreiung von der Entrichtung der Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 4 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (KAV) kann nur dann erfolgen, wenn der Netzkunde oder der Stromlieferant dem Netzbetreiber einen geeigneten Nachweis nach § 2 Abs. 6 KAV vorlegt.

Umlage nach dem KWK - Gesetz*

Umlage aus dem KWK-Gesetz	Letztverbrauchergruppe	Umlage KWK ct/kWh*
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,178
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	B	0,055
Abnahmestellen ¹⁾ > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	C	0,025

Das KWKG verpflichtet die Netzbetreiber, unter bestimmten Voraussetzungen, den in KWK-Anlagen produzierten Strom mit festgelegten Zuschlagssätzen zu vergüten.

Umlage resultierend aus §19 StromNEV*

Umlage aus dem KWK-Gesetz	Letztverbrauchergruppe	§19-Umlage ct/kWh*
Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A	A	0,092
Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+	A+	0,482
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überliegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++	A++	0,532
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh	B	0,050
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überliegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.	C	0,025

Die geltende Umlage wird unter anderem auf der Seite „www.netztransparenz.de“ von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht und für das Jahr 2014 von Letztverbrauchern erhoben.

Tabelle 4: Offshore-Haftungsumlage für 2013 nach § 17 f EnWG-Novelle*

Umlage nach Letztverbrauchergruppen (10fache der im KWK-Gesetz festgesetzten Mengen)	Letztverbrauchergruppe	§17-Umlage ct/kWh*
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,250
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,025

Die sind Kosten für geleistete Entscheidungszahlungen... für Ausgleichszahlungen die als Aufschlag auf die NNE gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Tabelle 5: Umlage nach §18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten):*

Umlage nach §18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)	§18-Umlage ct/kWh*
2014	0,009

In der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) wird derzeit die Einführung einer Umlage bzw. Belastung nach § 18 Abs. 1 AbLaV vorbereitet.

Sonderdienstleistungen*

Dienstleistung	netto*	brutto
	jeweils in € je Vorgang bzw. Gerät	jeweils in € je Vorgang bzw. Gerät
Inbetriebsetzung (Zähler setzen)	43,00	51,17
Inkasso	10,08	12,00
Mahnung	4,00	--
Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	42,02	50,00
Abschluss von Ratenvereinbarungen	auf	Anfrage
Mehraufwand für nicht automatisierte Verbuchung	auf	Anfrage
Kontrollablesung bzw. zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden	22,69	27,00
Zählerprüfung auf Kundenwunsch vor Ort	nach	Aufwand
Messsatzkontrolle bei Geschäftskunden	nach	Aufwand
Inbetriebnahme eines Messsatzes bei Geschäftskunden	nach	Aufwand
Abschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens Arbeitszeit (Mo-Do, 8-16 Uhr, Fr, 8-12 Uhr)	33,61	40,00
Wiederschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens Arbeitszeit (Mo-Do, 8-16 Uhr, Fr, 8-12 Uhr)	33,61	40,00
Abschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit	100,84	120,00
Wiederschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit	100,84	120,00
Abschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens Arbeitszeit (Mo-Do, 8-16 Uhr, Fr, 8-12 Uhr)	nach	Aufwand
Wiederschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens Arbeitszeit (Mo-Do, 8-16 Uhr, Fr, 8-12 Uhr)	nach	Aufwand
Abschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit	nach	Aufwand
Wiederschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit	nach	Aufwand
Erneuerung einer Plombierung	67,23	80,00
Messsatzchrank für Leistungsmessung	auf	Anfrage
Bereitstellung eines historischen Lastganges	50,00	59,50
Zählerstandsermittlung durch Selbstablesung	20,50	24,40
Zählerstandsermittlung durch Selbstablesung bei ZFÜ-Messeinrichtungen	25,21	30,00
Vorhaltung Hausanschluss ohne Zähler	18,00	21,42
manuelle Messdatenauslesung von ZFÜ-Messeinrichtungen	200,00	238,00

*... alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)